

DIN EN 13429

ICS 13.030.50; 55.020

Ersatz für
DIN EN 13429:2000-12**Verpackung –
Wiederverwendung;
Deutsche Fassung EN 13429:2004**Packaging –
Reuse;
German version EN 13429:2004Emballage –
Réutilisation;
Version allemande EN 13429:2004

Gesamtumfang 21 Seiten

Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN

Die Europäische Norm EN 13429:2004 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die hiermit vorgelegte Europäische Norm ist die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee TC 261 „Verpackung“ (Sekretariat: Frankreich) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Norm EN 13429.

Im Normenausschuss Verpackungswesen wurden die Arbeiten durch den Arbeitsausschuss AA 4.7 „Wiederverwendung“ betreut.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13429:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) 5.1 „Ausgangsbedingungen“ neu aufgenommen;
- b) 5.2 „Verifizierungsverfahren“ wurde präzisiert;
- c) Kriterien für ein System mit offenem Kreislauf, mit geschlossenem Kreislauf und für ein gemischtes System wurden überarbeitet;
- d) Anhang B wurde überarbeitet;
- e) Anhang C wurde überarbeitet;
- f) redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13429: 2000-12

Deutsche Fassung

Verpackung — Wiederverwendung

Packaging — Reuse

Emballage — Réutilisation

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 5. Mai 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Methodik	7
4.1 Bewertung – Freigabebedingungen	7
4.2 Bewertungsbestätigung	7
4.3 Hintergrundbedingungen	7
5 Anforderungen	8
5.1 Ausgangsbedingungen	8
5.2 Verifizierungsverfahren	8
5.3 Anwendung.....	9
6 Spezifikation von Wiederverwendungssystemen	9
6.1 Systemarten	9
6.2 Kriterien für ein System mit geschlossenem Kreislauf (siehe Bild 1)	9
6.3 Kriterien für ein System mit offenem Kreislauf (siehe Bild 2)	10
6.4 Kriterien für ein gemischtes System (siehe Bild 3)	11
Anhang A (informativ) Wiederverwendungssysteme im Gesamtkonzept der stofflichen Verwertung	13
A.1 Einleitung	13
A.2 Kennzeichnung von Flüssen in Bild A.1.....	13
Anhang B (normativ) Rekonditionierungssystem – grundlegende Elemente	16
Anhang C (normativ) Bewertung der Konformität mit diesem Dokument	17
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 94/62/EG	18
Literaturhinweise	19

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13429:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2005 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 13429:2000.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Diese Norm ist Teil einer Reihe von Normen und Berichten, die auf der Grundlage des Mandates M 200 rev. 3 und dem zweiten Normungsmandat M 317 erarbeitet wurden, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone zur Unterstützung der Richtlinie [94/62/EG] des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle erteilt wurde. Die Anwendung dieser Norm in Verbindung mit den anderen mandatierten Normen und Berichten ist in EN 13427 festgelegt.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) legt spezifische Anforderungen an die Wiederverwendbarkeit von Verpackungen fest. Dieses Dokument dient der Identifizierung und Festlegung der gesamten Prüfungen (siehe 5.2) für den Nachweis der Übereinstimmung einer Verpackung mit diesen Anforderungen.

Die Anzahl von Produktwegen und Kreislaufdurchgängen wird in prCEN/TR 14520 „Packaging — Reuse — Methods for assessing the performance of a reuse system“ behandelt.

ANMERKUNG Die Richtlinie 94/62/EG ist durch das Europäische Parlament geändert worden und ist Richtlinie des Rates 2004/12/EG vom 11. Februar 2004.

Die Europäische Norm EN 13427 stellt ein Rahmenverfahren bereit, wie diese und vier weitere Normen zusammen angewendet werden können, um den Anspruch zu unterstützen, dass sich eine Verpackung in Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie an eine auf den Markt gebrachte Verpackung befindet. EN 13429 gehört zu einer aus sechs Normen bestehenden Reihe, die die grundlegenden Anforderungen dieser Richtlinie behandelt. EN 13428 behandelt quantitative und qualitative Minimierung. EN 13430, EN 13431 und EN 13432 behandeln die spezifischen Anforderungen an verwertbare Verpackungen, die für wiederverwendbare Verpackungen gelten, die nicht länger wiederverwendet werden können und so zu Abfällen werden.

Die Titel der fünf anderen Normen dieser Reihe sind:

EN 13427, *Verpackung — Anforderungen an die Anwendung der Europäischen Normen zu Verpackungen und Verpackungsabfällen.*

EN 13428, *Verpackung — Spezifische Anforderungen an die Herstellung und Zusammensetzung — Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung.*

EN 13430, *Verpackung — Anforderungen an Verpackungen für die stoffliche Verwertung.*

EN 13431, *Verpackung — Anforderungen an Verpackungen für die energetische Verwertung, einschließlich Definition eines Mindestheizwertes.*

EN 13432, *Verpackung — Anforderungen an die Verwertung von Verpackungen durch Kompostierung und biologischen Abbau — Prüfschema und Bewertungskriterien für die Einstufung von Verpackungen.*

Der Zweck von Verpackungen besteht in der Aufnahme, dem Schutz, der Handhabung, der Lieferung und der Darbietung von Waren. Eine Hauptaufgabe ist die Vermeidung der Beschädigung und/oder Verderb von Produkten. Um Ressourcen zu schonen und Abfall zu minimieren, sollte das Gesamtsystem, von dem die Verpackung nur ein Teil ist, optimiert werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen fest, um eine Verpackung als wiederverwendbar einzustufen und gibt Verfahren für die Bewertung der Übereinstimmung mit den Anforderungen an, die in zugehörigen Systemen enthalten sind.

Dieses Dokument kann nicht eigenständig zur Konformitätsannahme dienen. Das Verfahren zur Anwendung dieses Dokuments ist in EN 13427 enthalten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 13193, *Verpackung — Verpackung und Umwelt – Terminologie*.

EN 13427, *Verpackung — Anforderungen an die Anwendung der Europäischen Normen zu Verpackungen und Verpackungsabfällen*.

EN 13430, *Verpackung — Anforderungen an Verpackungen für die stoffliche Verwertung*.

EN 13431, *Verpackung — Anforderungen an Verpackungen für die energetische Verwertung, einschließlich Definition eines Mindestheizwertes*.

EN 13432, *Verpackung — Anforderungen an die Verwertung von Verpackungen durch Kompostierung und biologischen Abbau — Prüfschema und Bewertungskriterien für die Einstufung von Verpackungen*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in EN 13193 und EN 13427 angegebenen sowie die folgenden Begriffe.

3.1

Wiederverwendung

Handhabung, bei der Packmittel, deren Beschaffenheit eine Mindestzahl von Produktwegen oder Kreislaufdurchgängen während ihrer Lebensdauer gestattet, mit der gleichen Zweckbestimmung wiederbefüllt oder verwendet werden, mit oder ohne Einsatz von auf dem Markt vorhandenen Hilfsmitteln, die das erneute Abfüllen der Verpackung selbst ermöglichen; die entsprechenden Verpackungen werden zu Verpackungsabfall, sobald sie nicht mehr wiederverwendet werden

ANMERKUNG Definition nach Richtlinie 94/62/EG.

3.2

wiederverwendbare Verpackungen

Verpackung oder Packmittelkomponente, die dafür bestimmt sind und entwickelt wurden, innerhalb eines Wiederverwendungssystems während ihrer Lebensdauer eine Mindestanzahl von Produktwegen oder Kreislaufdurchgängen zu vollenden

3.3

Produktweg

Weg der Verpackung, vom Füllen/Beladen bis zum Entleeren/Entladen. Ein Produktweg kann Teil eines Kreislaufdurchganges sein (siehe Anhang A)